

Liebe Mitglieder des TC Fußgönheim,

zum 24.06.2020 ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland Pfalz und damit weitere Lockerungsmaßnahmen in Kraft getreten. Wir haben die seit dem 22.04.2020 geltenden Verhaltensregeln angepasst und bitten um Einhaltung nachfolgender Anweisungen.

***** Verhaltensregeln des TC Fußgönheim e.V. *****
(Gültig ab: 28.06.2020)

• **Aufenthalt auf der Tennisanlage:**

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Hierbei sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung und der entsprechenden Hygienekonzepte der Landesregierung zu beachten.
- Jedes Mitglied, gleich ob aktiv oder passiv, ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.
- Begrüßungen/Verabschiedungen mit Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Einhaltung der gültigen Regelungen zum Mindestabstand in der Öffentlichkeit.
- Markierungen, Informationen und Beschilderungen folgen.
- Mitglieder/Gäste/Zuschauer mit Anzeichen einer Atemwegserkrankung/-infektion ist der Zutritt zur Anlage untersagt.

• **Clubhaus / Außenanlage:**

- Der Innenbereich/Gastraum des Clubhauses ist gesperrt.
- Der Bar-/Thekenbereich ist für den Verkauf und die Abgabe von Getränken/Speisen durch den Clubhausdienst geöffnet. Der Verbleib im Bar-/Thekenbereich ist nicht gestattet.
- Die Terrasse/der Außenbereich ist geöffnet.
- Die Belegung der Tische auf der Terrasse richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann am Tisch unterschritten werden. Im Übrigen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sicherzustellen. Wird der Mindestabstand unterschritten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

• **Umkleidekabinen / Sanitäranlagen / Toiletten:**

- Damen- und Herrentoiletten sind geöffnet.
 - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.
 - Nur einzeln eintreten.
- Die Benutzung der Duschen und Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften, insbesondere Abstandswahrung von 1,5 Metern
 - Duschen bzw. Umkleiden jeweils einzeln nutzen.
 - Es ist für ausreichend Luftzirkulation zu sorgen. Hierfür bitte die Fenster dauerhaft geöffnet halten.

• **Platzreservierung / Belegungspläne:**

- Jede Platzbelegung muss im Platzbelegungsplan eingetragen werden! Es muss lückenlos nachvollziehbar sein, wer wann und auf welchem Platz wie lange gespielt hat!

(Hier besteht u.U. eine Nachweispflicht hinsichtlich möglicher Infektionsketten)

- Gastspieler sind wieder zugelassen. Gastspieler müssen jedoch Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) angeben und eine Gastspielergebühr in Höhe von 5 € entrichten.

- **Weitere Maßnahmen auf dem Platz:**

- Kontakte über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden (Abziehmatten, -besen, Linienbesen).
 - Geräte nur mit Handschuhen angreifen oder direkt nach der Benutzung die Hände mit Seife waschen bzw. desinfizieren

- **Trainingsbetrieb:**

- Der Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 10 Personen zulässig. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung, sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.

| |
|-------------------------|
| Grundsätzliches: |
|-------------------------|

Bitte achtet konsequent auf die Einhaltung der geltenden Regelungen des Landes Rheinland Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung des Mindestabstandes in Wartesituationen.

Bitte achtet auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Niesetikette“, etc.). Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

- der Bundes- und Landesregierung
- siehe 10. Corona-Bekämpfungsverordnung
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter.

Euer Ausschuss